

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Bauzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
<b>Band:</b>	87 (1969)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Zur Wahl von Ausschreibungsmethoden: kritische Betrachtungen zur Schrift "Thesen zur Wahl von Ausschreibungsmethoden", die vom Schweizerischen Verein für Vorfabrikation publiziert wurde
<b>Autor:</b>	Schnebli, Dolf
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-70604">https://doi.org/10.5169/seals-70604</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Wahl von Ausschreibungsmethoden

DK 338.934:624:69

Kritische Betrachtungen zur Schrift «Thesen zur Wahl von Ausschreibungsmethoden», die vom Schweizerischen Verein für Vorfabrikation publiziert wurde

Von Dolf Schnebli, Arch., Agno

Der Schweizerische Verein für Vorfabrikation SVV hat «Thesen zur Wahl von Ausschreibungsmethoden» veröffentlicht. Im Begleitbrief zur erwähnten Schrift wird darauf aufmerksam gemacht, dass wirtschaftliches industrialisiertes Bauen auch zu einem Anliegen weiter Kreise unserer Bevölkerung geworden sei. Wegen der konservativen Einstellung hätten aber wirtschaftliche Baumethoden bei heutiger Ausschreibungsart kaum echte Chancen zu einem fairen Wettbewerb. Um diesem Übel abzuheben, hat der Vorstand des SVV Vorschläge für ein verbessertes Vorgehen ausgearbeitet. Der Verein für Vorfabrikation beansprucht für seine «Thesen» Überparteilichkeit, seien doch an deren Ausarbeitung Architekten, Ingenieure, Unternehmer, Fabrikanten und Baugesellschaften beteiligt gewesen. Dass das Thema recht aktuell sei, wird damit begründet, dass der «Schweizerische Verband Beratender Ingenieure» ebenfalls Vorschläge zum Submissionswesen veröffentlicht hätte<sup>1)</sup> und auch im SIA eine Kommission an der Arbeit sei, die Fragen des Submissionswettbewerbes zu prüfen. Mit der Veröffentlichung der «Thesen» will der SVV einen Beitrag zur vertieften Diskussion über das Thema leisten. Im gleichen Satz heisst es aber auch, dass sich die Vorschläge in der Praxis bereits bewährt hätten, und gleich im nächsten Satz wird schon den Bauherren deren Anwendung in ihrem eigenen Interesse empfohlen.

In den «Thesen» werden «Verbesserte Vorgehen» mit «heute üblichen Submissions- und Auswahlmethoden» verglichen. Wir stossen auf den Kern der Vorschläge, wenn wir die nachstehenden Sätze, die die «Vorschläge zum verbesserten Vorgehen» einleiten, betrachten.

«Die folgenden Vorschläge können dazu dienen, in all den erwähnten Bereichen (der heute üblichen Submissions- und Auswahlmethoden) Verbesserungen zu erzielen, wobei Ingenieur und Architekt noch mehr als bisher an der Wirtschaftlichkeit eines Bauobjektes interessiert werden und damit in ihrer bisherigen Stellung eine gewisse Änderung erfahren sollen. Auch soll der Unternehmer einen seinem Risiko entsprechenden Einfluss auf die Gestaltung und Durchführung eines Bauvorhabens erhalten und mit seinen Baumethoden und -systemen unter optimalen Bedingungen konkurrieren können.»

Die erwähnte «gewisse Änderung» in der Stellung der Ingenieure und Architekten bedeutet gemäss «Verbessertem Vorgehen» nichts anderes als einen Abbau der Vertrauensstellung, die der unabhängige Fachmann gegenüber dem Bauherrn innehalt, zugunsten einer Verbindung der projektierenden Fachleute mit den Unternehmern unter gleichzeitiger Mitbeteiligung am geschäftlichen Erfolg des Bauvorhabens.

Die allgemeine Tonart der «Thesen» lassen einen vermuten, dass die Stellung der Architekten und Ingenieure als Treuhänder des Bauherrn der Tradition zuliebe noch in die verschiedenen Vorschläge eingeflochten sei. Bestenfalls beschränkt sich die Arbeit der Architekten und Ingenieure in treuhänderischer Stellung zum Bauherrn darauf, allgemeine Bauprogramme und Spezifikationen auszuarbeiten. Gemäss erstem Vorschlag wird von Ingenieur und Architekt noch ein Grundprojekt ausgearbeitet, das dann den Unternehmern als Vergleichsprojekt für abweichende Ausführungsvorschläge dienen würde. Beim zweiten Vorgehen wird argumentiert, dass ein Architektenwettbewerb in erster Stufe die städtebaulichen, architektonischen und funktionellen Fragen erledigen könnte. Alle vorgeschlagenen «Verbesserte Vorgehen» haben den Zweck, die Möglichkeit zu schaffen, dass Bauvorhaben in bezug auf die Gestaltung dem Unternehmer oder vom Unternehmer abhängigen Architekten und Ingenieuren überlassen werden können.

Wo immer von Interesse gesprochen wird, versteht man darunter selbstverständlich das finanzielle Interesse. Wirtschaftlich oder Wirtschaftlichkeit ist ebenfalls mit finanziellen Interessen

gleichzusetzen. Im Kapitel «Wünsche des Bauherrn und Ziele der Submission» ist davon die Rede, dass der Bauherr ein Bauwerk wünsche, das in gestalterischer, qualitativer und wirtschaftlicher Hinsicht seinen Vorstellungen entspreche. Das Submissionsverfahren bezwecke die Erfüllung der Kundenwünsche zu vernünftigen Bedingungen. Weshalb die Kundenwünsche durch die finanzielle Beteiligung der Architekten und Ingenieure an der Bauausführung besser erfüllt werden sollen, wird nicht erklärt. Die veränderte Denkweise, die zu Beginn der Schrift von allen am Bauen Beteiligten verlangt wird, ist also nichts anderes als eine Sanktionierung der leider schon viel zu weit fortgeschrittenen Kommerzialisierung des Bauwesens.

Ob unsere Umwelt durch vorfabrizierte oder traditionell errichtete Bauten verunstaltet wird, ist wirklich kein grosser Unterschied. Wichtiger wäre es, Methoden zu entwickeln und eine Denkweise zu fördern, die andere als nur kommerzielle Erwägungen in den Vordergrund stellen würden. Dass es eine der Hauptaufgaben der Ingenieure und Architekten wäre, dem Bauherrn beim Erarbeiten seiner gestalterischen Vorstellungen zu helfen, zu zeigen, dass gestalterische, wirtschaftliche, funktionelle und ausführungstechnische Erwägungen ein Ganzes bilden, scheint vergessen zu sein. Jeder Bau ist ein kleines Stück Städtebau und Landschaftsgestaltung. Das Bauen als Kundenwunsch zu erledigen, bedeutet, der Verantwortung gegenüber der kommenden Generation auszuweichen.

Es ist nicht erstaunlich, dass der SVV nur nebenbei die grundlegende Änderung in der Stellung der Architekten und Ingenieure als eine «gewisse Änderung» erwähnt. Architekten und Ingenieure haben ihre Stellung schon längst selbst unterminiert. Einerseits dadurch, dass sie der Bauausführung, der Bautechnik zu wenig Wichtigkeit beimassen, aber in viel schwerwiegender Art dadurch, dass sie ihre Arbeit mit rein kommerziellen Interessen vermischten. Dass ein Stück Land mit dem Servitut des Architekturauftrages verbunden ist, scheint schon lange allgemein üblich zu sein. Der Bauherr kauft sich mit dem Land gleich auch den Architekten oder Ingenieur. Die «Verbesserungsvorschläge» des Schweizerischen Vereins für Vorfabrikation propagieren aber gerade eine noch grössere Vermehrung der Interessenkonflikte. Man kann sich vorstellen, dass in Zukunft noch öfters mit der Parzelle nicht nur der Architekt und der Ingenieur, sondern gleich auch das Bausystem und der Unternehmer verkauft werden. Das alles selbstverständlich «im Interesse des Bauherrn». Ich bin einverstanden mit den Verfassern der «Thesen», dass eine gewisse Änderung in der Stellung der Architekten und Ingenieure begrüssenswert wäre. Architekten und Ingenieure als sich ergänzende Teams, aber wirklich frei und unabhängig von jeglichen Unternehmerinteressen, wären wohl bessere Garanten dafür, dass das Bauen wieder eher den wirklichen Interessen auf lange Sicht aller Mitmenschen gerecht würde.

Wohin die absolute Verkommerzialisierung des Bauens etwa führte, sehen wir noch viel eindrücklicher als in unseren Vororten in den grossen und kleinen Städten der USA. Durch meine Studien, Lehr- und Arbeitstätigkeit in den USA kenne ich die dortigen Verhältnisse recht gut. Es waren wohl die Grossväter oder gar Urgrossväter der heutigen jungen, rebellierenden Generation, denen die unabhängige Stellung der Berufsleute, wie Architekt und Ingenieur, für ihre geschäftliche Entfaltung unbedeckt wurden. Im Zuge der Verkommerzialisierung des gesamten Lebens kam auch die Bauerei unter den Hammer. Die halb verfallenen Quartiere, die Slums, sollten auch uns Zeichen dafür sein, dass das wirtschaftliche Interesse mit verschiedenen Massstäben gemessen werden kann.

Heute sind denn auch in den USA starke Bestrebungen vorhanden, die Stellung der unabhängigen Fachleute zu stärken. Eine absolute Trennung von Projektierung und Bauausführung in finanzieller Hinsicht ist für jede anspruchsvolle Bauaufgabe die Norm. Wohl bestehen Firmen, die alles, was ein Bauherr nur

<sup>1)</sup> In der SBZ 1968, H. 50, S. 895.

wünschen könnte – von der Kirche bis zum Drive-In-Restaurant – in jedem möglichen und unmöglichen Baustil auf dem Markt anbieten. Doch gerade die Geschäftswelt hat damit begonnen, ihre Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit neu einzuschätzen. Architekten, Bauingenieure und Ingenieure für die technischen Apparaturen arbeiten als Team im Auftrage des Bauherrn, frei von jeder Bindung an Unternehmer. Es ist falsch, die finanzielle Trennung von Projektierung und Bauausführung mit Trennung von Projektierung und Bauausführung ganz allgemein gleich zu setzen. Die Projektierung bis ins letzte Detail wird in Hinsicht auf eine vernünftige Bauausführung durchgeführt. Die Verantwortlichen für die Projektierung vergleichen die Systeme und Baumethoden. Die Voruntersuchungen ergeben dann, ob man Varianten offerieren lassen soll oder nicht. In den USA wird ganz allgemein mit dem Generalunternehmersystem gearbeitet. Es wäre aber falsch, das amerikanische Generalunternehmersystem<sup>2)</sup> zu verwechseln mit dem gleichlautenden System, das sich bei uns entwickelt hat.

Der amerikanische Generalunternehmer offeriert auf der Basis der bis in alle Einzelheiten ausgearbeiteten Werkpläne der Architekten und Ingenieure. Die Gestaltung wird in nichts dem Unternehmer überlassen. Verglichen zu den Löhnen der am Bau Beteiligten sind die Baukosten in den USA wesentlich tiefer als bei uns. Die tiefen Baukosten sind vielleicht gerade daraus erklärliech, dass in den USA die Konkurrenz viel besser spielt als bei uns. Während bei uns Baumethoden zu politischen Schlagwörtern werden, wird in den USA für eine gegebene Bauaufgabe ganz einfach die für den Zweck günstigste Methode eingesetzt. Die verschiedenen Methoden werden benutzt, ob sie rationell, traditionell, wirtschaftlich industrialisiert, fortschrittlich oder integriert genannt werden, interessiert niemanden. Dass die Ausschreibungsart geändert werden müsste, um es gewissen Unternehmern zu erleichtern, ihre Systeme besser verkaufen zu können, würde in den USA kaum verstanden. Dass etwa die Russen mit ihren Systemen recht wirtschaftlich sind in der Bauproduktion, ist auch in den USA wohlbekannt. Diese unflexiblen Systeme werden etwa mit dem nur auf finanzielle Rationalität ausgerichteten spekulativen Bauen der ungesteuerten Marktwirtschaft der vorletzten Generation verglichen. Bei beiden Vorgehen werden die viel differenzierteren Anliegen, die an unsere Umwelt gestellt werden, vernachlässigt. Vom unabhängigen Fachmann wird erwartet, dass er bei der Projektierung und Gestaltung der Bauten die Interessen des Bauherrn wie auch die Interessen der Allgemeinheit im weiten Rahmen berücksichtige. Gerade die Tatsache, dass der freie, unabhängige Fachmann in den östlichen Volksdemokratien nicht existiert, hat wohl in den USA mitgeholfen, die Stellung und die Funktion dieser Berufe wieder aufzuwerten.

2) Vgl. Bernhard Winkler in SBZ 1965, H. 18, S. 303.

## Wettbewerb um eine Plastik im Areal der HTL Brugg-Windisch

Die Bekanntgabe des ersten Preises aus diesem zweistufigen Wettbewerb in der SBZ 1969, H. 3, S. 48 wird nachfolgend ergänzt (vgl. hierzu auch SBZ 1967, H. 43, S. 787).

Von insgesamt 105 Teilnehmern wurden fünf Entwürfe in der zweiten Stufe beurteilt (deren Verfasser erhielten je 3500 Fr. als feste Entschädigung). Ergebnis:

a) aus der zweiten Stufe:

1. Preis (zur Ausführung empfohlen): Herbert Distel, Bern
2. Preis (6500 Fr.) Albert Siegenthaler, Stilli
3. Preis (4000 Fr.) Rolf Luethi, Luzern
4. Preis (2500 Fr.) H. R. Huber, Genf
5. Preis (2500 Fr.) Alex Frey, Rheinfelden

b) aus der ersten Stufe:

6. Preis (2000 Fr.) Heinz Schwarz, Grand-Lancy, Genf
7. Preis (2000 Fr.) Alfred Wymann, Dornach
8. Preis (2000 Fr.) Jean Albert Hutter, Tscheppach
9. Preis (2000 Fr.) Hans Degen, Riehen
10. Preis (1500 Fr.) Serge Candolfi, Genf

Ankauf (3000 Fr.) Klaus Brodmann, Basel

Vorfabrikation wurde bei uns in den letzten Jahren zum Schlagwort. Schlagwörter wurden einmal definiert als Wörter, die gebraucht werden, um das Denken auszuschalten. Es ist recht unglücklich, dass Vorfabrikation im Bauwesen vielleicht das Opfer ungeschickter Propaganda wurde. Allzuvielen Erwartungen wurden in neue Baumethoden gesetzt. Vielleicht beeinflusst durch die beinahe magische Wirkung, die die Reklame für Vorfabrikation auf manche Politiker hatte, wurde von Unternehmern ohne genügend Überlegung Investitionen in Methoden und Systeme getätigt, die sich bei der praktischen Anwendung nicht so leicht amortisieren ließen. Die Anwendung der vorgeschlagenen «Thesen» würde sicher helfen, auch die weniger günstigen Bausysteme noch während längerer Zeit besser verkaufen zu können. Ob aber den Bauherren und auch der Öffentlichkeit mehr geholfen sei, wenn der unabhängige Fachmann zusammen mit dem Unternehmer am Geschäft interessiert wird, möchte ich zum mindesten sehr bezweifeln. In den «Thesen» wird behauptet, für die traditionellen Baumethoden eigne sich die traditionelle Trennung zwischen unabhängigen projektierenden Fachleuten und den ausführenden Unternehmern, für das neue industrialisierte Bauen hingegen hätten sich die Verbesserungsvorschläge für das Vorgehen bewährt. Ohne die Kriterien zum Messen dieser Bewährung zu kennen, kann man dem Verein für Vorfabrikation nur empfehlen, beim Entwickeln neuer Baumethoden nicht ausser acht zu lassen, dass auch bei uns die Zeit wieder kommen wird, da Behörden und private Bauherren sich in ihrem wie auch im Interesse der Allgemeinheit lieber von unabhängigen Fachleuten als von geschäftstüchtigen Unternehmern beraten lassen.

Der Verein für Vorfabrikation hätte sicher besser getan, seine Belange bei der Überarbeitung der Normen für das Vergebungs- wie auch für das Wettbewerbswesen im Rahmen des SIA zu vertreten. Die recht selbstsicher, beinahe offiziell tönen «Thesen zur Wahl von Ausschreibungsmethoden» sind trotz des im Begleitbrief enthaltenen Anspruchs auf Überparteilichkeit nichts anderes als Vorschläge, die Verantwortung für Bauvorhaben vermehrt in die Hände der Unternehmer zu legen. Es ist zu hoffen, dass diese «Thesen» die frei schaffenden Architekten und Ingenieure anspornen, ihre Stellung neu zu überdenken und dass sie sich ganz im Gegensatz zu den «Verbesserungsvorschlägen» mehr denn je ihrer Vertrauensstellung und ihrer Verantwortung gegenüber Bauherr und Öffentlichkeit bewusst werden. Es würden dann vielleicht Antithesen publiziert, die vor allem Interessenkonflikte der Ingenieure und Architekten gegenüber dem Bauherrn ausschliessen würden. Noch haben wir mehr Liebe zu unserem Land, als dass wir seine zukünftige bauliche Entwicklung und Gestaltung nur einseitig kommerziellem Denken überlassen dürfen.

Adresse des Verfassers: Dolf Schnebli, Architetto, 6982 Agno TI.

DK 73

*Mitglieder des Preisgerichtes:* Guido Fischer, Konservator, Aarau (Vorsitz), Dr. W. Breimaier, Windisch, Franz Fischer, Bildhauer, Zürich, Peter Hächler, Bildhauer, Lenzburg, Fritz Haller, Architekt, Solothurn, Dr. Karl Rütschi, Brugg, Albert Schilling, Bildhauer, Arlesheim, Erwin von Waldkirch, Aarau, R. Wehrli, Konservator, Zürich, Joh. Burla, Bildhauer, Basel, Nationalrat R. Wartmann, Ing., Brugg, Dr. H. Roniger, Rheinfelden, Rektor Prof. Dr. W. Winkler, Würenlingen.

Den im Bild wiedergegebenen ersten fünf Entwürfen sind die Beurteilungen aus beiden Stufen (teilweise leicht gekürzt) beigefügt. Leider besteht keine Möglichkeit, die Entwürfe im Zusammenhang mit dem baulichen Objekt selbst bildlich wiedergugeben. Diese kompositionelle und massstäbliche Beziehung aber ist für die Wertung einer baulich gebundenen Plastik entscheidend. Immerhin vermitteln die Bilder einen Eindruck von einem heutigen skulpturellen Gestalten, das in seiner Abstraktheit der Auffassung kompetenter Künstler im Preisgericht entsprochen hat. Dies geht auch daraus hervor, dass für die zweite Stufe keine zusätzlichen Teilnehmer eingeladen wurden, so, wie dies für den Fall eines unbefriedigenden Ergebnisses der ersten Stufe vorgesehen war. Zu hoffen ist, dass der zur Ausführung kommende Entwurf in concreto halten wird, was sich das Preisgericht von ihm verspricht.